

von: **61.2**

Datum: 20.10.2021

Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Telefon: - 6143

Mail: patrick.schmidt@rostock.de

an: **Geschäftsstelle Bau- und
Planungsausschuss**

GZ: 61.2/61.30.10

Anfrage aus dem Bau- und Planungsausschuss vom 12.10.2021 (Punkt 7.1)

Verfahrensstand Zukunftsplan Rostock (Flächennutzungsplan)

Im Juli 2017 beschloss die Bürgerschaft die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Im Januar 2018 startete der Stadtdialog zum Zukunftsplan, dem Flächennutzungsplan der Stadt. In insgesamt 14 Einzelveranstaltungen - von Expertenrunden und Jugend-Workshop bis zu Themen- und Szenarien-Workshops - mit insgesamt mehr als 600 Teilnahmen wurden viele Aspekte des Flächennutzungsplanes intensiv diskutiert.

Derzeit laufen in den Ämtern weitere Flächenbetrachtungen für die bekannten potenziellen Bauflächen (zu sehen in der Ergebnis-Karte auf <https://zukunftsplan-rostock.de/ergebnisse>) zur Ermittlung der gesamstädtisch am besten geeigneten Flächen für die jeweiligen künftigen Bedarfe.

Insbesondere die aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2035, das Gewerbeflächenkonzept und die Ergebnisse des Umwelt- und Freiraumkonzeptes mit dem integrierten Kleingartenkonzept „Grüne Welle Stadtgarten“ werden neu in die vertiefende Betrachtung der Flächen eingestellt. Um die Entwicklungsszenarien hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu beurteilen, wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Im kommenden Jahr soll ein erster Vorschlag für ein Zielszenario vorliegen, in dem die Entwicklungsflächen dargestellt werden, die für die einzelnen Nutzungen am besten geeignet sind. Dabei fließen auch die Erkenntnisse aus dem 2018/2019 geführten Stadtdialog mit der Öffentlichkeit ein.

Im Laufe des kommenden Jahres ist geplant, mit dem Zielszenario die Öffentlichkeit in Foren oder in Online-Befragungen weiter in den Diskurs über geplante Neuausweisungen von Bauflächen einzubeziehen.

Auf der Grundlage des abgestimmten Zielszenarios soll dann der Vorentwurf für den Flächennutzungsplan erarbeitet werden, der dann von der Bürgerschaft als zweiter förmlicher Schritt des Aufstellungsverfahrens beschlossen werden soll.

Das Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplans befindet sich noch in einer sehr frühen Phase. Die abschließende Abwägung und die damit verbundene Entscheidung über die Darstellung neuer Bauflächen trifft die Bürgerschaft erst am Ende eines umfangreichen Verfahrens. Dieses wird aufgrund des Umfangs noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Patrick Schmidt